

So wird gewählt

Stimmabgabe vom 1. bis 19. Juli 2019

Die IHK-Wahl 2019 findet im Wege der Briefwahl und zusätzlich in elektronischer Form statt. Die Wahlunterlagen werden den Wahlberechtigten ab dem 1. Juli 2019 zugeschickt. Die Frist für die Stimmabgabe läuft vom 1. bis zum 19. Juli 2019. Die ordnungsgemäß ausgefüllten Wahlunterlagen müssen bis spätestens 19. Juli 2019, 18:00 Uhr, bei der IHK Hochrhein-Bodensee eingegangen sein. Wahlunterlagen, die nach diesem Zeitpunkt eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wer darf bei der IHK-Wahl 2019 wählen?

Wahlberechtigt sind alle Mitgliedsunternehmen, die in der Wählerliste enthalten sind.

Es gibt ein paar wenige **Wahlhindernisse**: Das Wahlrecht ruht bei IHK-Zugehörigen, solange ihnen von einem Gericht das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen oder zu stimmen, rechtskräftig aberkannt ist.

Wer darf das Wahlrecht ausüben?

- Wer im Bezirk der IHK Hochrhein-Bodensee als Einzelkaufmann im Handelsregister eingetragen ist oder allein als Gewerbetreibender ein Gewerbe angemeldet hat, übt das Wahlrecht in eigener Person aus.
- Bei einer **Offenen Handelsgesellschaft (OHG)** oder einer **Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)** müssen sich die Gesellschafter einigen, wer von ihnen das Wahlrecht wahrnehmen soll. Bei Kommanditgesellschaften (KG) muss das Wahlrecht von einem der persönlich haftenden Gesellschafter ausgeübt werden.
- Bei **juristischen Personen (z.B. UG (haftungsbeschränkt), GmbH, AG)** muss eine zur gesetzlichen Vertretung befugte Person die Stimme abgeben, wobei egal ist, ob diese Person allein oder gemeinsam mit anderen vertretungsbefugt ist. Unter diese Regelung fallen beispielsweise der Geschäftsführer einer GmbH oder das Vorstandsmitglied einer Aktiengesellschaft.
- Schließlich kann das Wahlrecht durch einen im Handelsregister eingetragenen **Prokuristen** ausgeübt werden.
- Für **Zweigniederlassungen** und **Betriebsstätten** von Mitgliedsunternehmen, deren **Hauptsitz nicht im IHK-Bezirk** liegt und die nicht von einem gesetzlichen Vertreter oder einem im Handelsregister eingetragenen Prokuristen geleitet werden, kann auch ein Wahlbevollmächtigter die Stimme abgeben. In diesem Fall muss eine entsprechende Vollmacht beigelegt werden.

Bekommen Sie die Wahlunterlagen zugeschickt?

Ja. Alle in der Wählerliste enthaltenen Mitgliedsunter-

nehmen bekommen die Wahlunterlagen zugeschickt. Dazu gehören:

- ein Vordruck für den Nachweis der Berechtigung zur Ausübung des Wahlrechts (**Wahrschein**),
- ein **Stimmzettel**,
- ein Umschlag mit der Bezeichnung „IHK-Wahl (**Wahlumschlag**)“,
- ein Umschlag für die portofreie Rücksendung der Wahlunterlagen (**Rücksendeumschlag**) sowie
- die Zugangsdaten für die Online-Wahl.

Wer für mehrere Mitgliedsunternehmen der IHK Hochrhein-Bodensee vertretungsberechtigt ist, wird in der Regel mehrfach Wahlunterlagen erhalten. In diesem Fall müssen die Wahlunterlagen jeweils gesondert ausgefüllt und zurückgesandt werden.

Wie viele Stimmen hat jeder Wahlberechtigte?

Der Wahlberechtigte darf höchstens so viele Kandidaten auf dem Stimmzettel ankreuzen, wie in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählen sind. Sie finden auf jedem Stimmzettel einen Hinweis auf die Höchstzahl der zu wählenden Wahlkandidaten. **Auf jeden Kandidaten darf nur eine Stimme entfallen.** Eine Kumulation der Stimmen ist nicht möglich.

Wie erfahren Sie, wer gewählt worden ist?

Das Wahlergebnis wird auf der Homepage der IHK Hochrhein-Bodensee unmittelbar nach der Stimmenauszählung bekannt gegeben. Darüber hinaus wird das Wahlergebnis in der September-Ausgabe der IHK-Zeitschrift „Wirtschaft im Südwesten“ veröffentlicht. Die Wahlkandidaten werden schriftlich über den Ausgang der Wahl informiert.

Haben Sie noch Fragen?

Bei Fragen berät Sie RAin Barbara Schlaberg, Geschäftsführerin, Leiterin Geschäftsfeld Recht | Steuern, Telefon 07531 2860-136. E-Mail: barbara.schlaberg@konstanz.ihk.de.



Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der IHK Hochrhein-Bodensee: www.konstanz.ihk.de

Onlinewahl

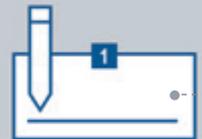


Mit den Zugangsdaten einloggen und Stimme abgeben unter:

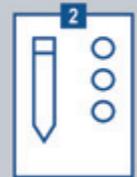
www.ihkwahl-2019.de

oder

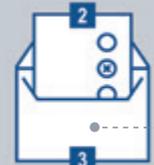
Briefwahl



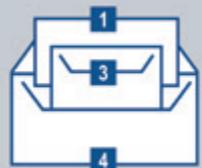
Wahrschein (1) (und sofern erforderlich Wahlvollmacht) ausfüllen.



Stimmzettel (2) ausfüllen.



Stimmzettel (2) in den Wahlumschlag (3) stecken und verschließen.



Wahrschein (1) und den verschlossenen Wahlumschlag (3) in den Rücksendeumschlag (4) einlegen und verschließen.



Den Rücksendeumschlag (4) an die IHK senden. (Posteingang: spätestens am **19. Juli 2019, 18:00 Uhr**)